

## Mitglieder der MAV

### **Detlef Kraaz, Vorsitzender**

Suchtberatung, Wuppertal  
Tel. 0202 389034011

### **Astrid Bittner, stv. Vorsitzende**

Rechtliche Betreuung, Wuppertal  
Tel. 0202 3890393

### **Olga Zimpfer, Schriftführerin**

Fachdienst Integration und Migration, Wuppertal  
Tel. 0202 2805251

### **Uwe Bemmann**

Fachdienst Integration und Migration, Solingen  
Tel. 0212 23134915

### **Silvia Bendix**

esperanza, Wuppertal  
Tel. 0202 389034029

### **Barbara Drewes**

Fachdienst Integration und Migration, Wuppertal  
Tel. 0202 2805221

### **Gitta Hackländer**

Zentrale Leistungsabrechnung, Wuppertal  
Tel. 0202 389036852

### **Corinna Heinze**

Gefährdetenhilfe, Solingen  
Tel. 0212 2332300

### **Jürgen Kebeck**

Pflege und Hilfe zu Hause, Solingen  
Tel. 0160 90758179

### **Silvia Nordhoff-Kohnen**

Jugendschutzstelle, Wuppertal  
Tel. 0202 500168

### **Nadine Sinan**

Familienpflege, Wuppertal  
Tel. 0163 8842714

## Kontakt

Anfragen, Mitteilungen und Anregungen an die MAV  
an:

Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.  
Mitarbeitervertretung  
Kolpingstraße 13  
42103 Wuppertal

e-Mail: [mav@caritas-wsg.de](mailto:mav@caritas-wsg.de)

FAX: 0202 3890355

oder persönlich an die MAV-Mitglieder.

[www.caritas-wsg.de](http://www.caritas-wsg.de)



Caritasverband  
Wuppertal/Solingen e.V.



## Die Mitarbeitervertretung

Für die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste,  
der Pflege und Hilfe zu Hause, der Verwaltung

## Allgemeine Aufgaben der MAV

Sie achtet darauf, dass alle Mitarbeitenden bei gleichen sachlichen Voraussetzungen nicht ungleich behandelt werden.

Sie strebt eine umfassende Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber an.

Sie nimmt Anregungen entgegen und versucht bei Beschwerden und Problematiken Abhilfe zu schaffen.

Sie setzt sich für die Durchführung und Einhaltung der Vorschriften über den Arbeitsschutz, die Unfallverhütung und die Gesundheitsförderung in der Einrichtung ein.

Sie wirkt auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen hin.

Sie regt Maßnahmen an, die den Einrichtungen und den Mitarbeitenden dienen.

Sie arbeitet mit der Schwerbehindertenvertretung zusammen.

Sie beruft mindestens einmal im Jahr eine Mitarbeiterversammlung ein.

Sie unterstützt und wirkt mit bei der interkulturellen Öffnung des Verbandes.

Alle Mitglieder der MAV unterliegen der Schweigepflicht und behandeln die Anfragen der Mitarbeitenden stets vertraulich.

## Spezielle Aufgaben der MAV

- Anhörung und Mitberatung
- Vorschlagsrecht
- Zustimmung
- Antragsrecht
- Abschluss von Dienstvereinbarungen

Der Dienstgeber unterrichtet die Mitarbeitervertretung mindestens einmal im Kalenderjahr mit den erforderlichen Unterlagen über die wirtschaftliche Situation und deren Auswirkungen auf die Personalplanung.

Die MAV kann dazu Anregungen geben.

Der Dienstgeber hat die Pflicht, die Mitarbeitervertretung unter anderem zu den folgenden Punkten anzuhören:

- Maßnahmen innerbetrieblicher Informationen und Zusammenarbeit
- Regelung der Ordnung in den Einrichtungen
- Kündigungen
- Anregung und Mitwirkung bei der Auswahl von Teilnehmenden für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen.

## Nur mit Zustimmung der MAV...

Nur mit Zustimmung der MAV können Mitarbeitende...

- eingestellt
- eingruppiert
- höhergruppiert
- rückgruppiert und
- über die Altersgrenze hinaus beschäftigt werden.

Nur mit Zustimmung der MAV sind betriebliche Regelungen zulässig wie:

- grundsätzliche Änderung von Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit
- Richtlinien zum Urlaubsplan und zur Urlaubsregelung
- die Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die es ermöglichen, das Verhalten oder die Leistung der Mitarbeitenden zu überwachen
- Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen
- Beurteilungsrichtlinien und Personalfragebögen für Mitarbeitende